*Nachrichten-Blatt für Donnerstag, den 27.04.2023 (KW 17)*

*Ortsgemeinde Vendersheim - amtlicher Teil*

**ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG**

**Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. 11.5 „Mischgebiet an der K 20“ der Ortsgemeinde Vendersheim**

Der Ortsgemeinderat Vendersheim hat in seiner öffentlichen Sitzung am 13.03.2023 die Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. 11.5 „Mischgebiet an der K20“ gemäß § 2 (1) i.V.m § 1 (8) BauGB (Baugesetzbuch) beschlossen.

Von der Aufhebung ist der rechtsverbindliche Bebauungsplan „Mischgebiet an der K 20“ in der Fassung der Bekanntmachung vom 24.11.1988 betroffen. Der ~~bisherige~~ Geltungsbereich hat eine Größe von ca. 5756 qm, befindet sich in der Gemarkung Vendersheim und umfasst die Flurstücke Flur 1 Nrn. 154/2, 154/4, 154/7, 154/8, 154/9, sowie Teile der Parzellen 155/1, 452/1, 452/2, 453 und Flur 5 Nr. 267/1.

Die genaue Abgrenzung und Lage ist den beigefügten Planausschnitten zu entnehmen.

*(hier bitte Pläne 1 + 2 im Hochformat einfügen)*

Datengrundlage: Geobasisinformationen der Vermessungs- und Katasterverwaltung, Aktualität der Geobasisinformationen: 26.01.2023

~~Planungsziel ist den bisherigen Bebauungsplan aufgrund starker Abweichungen der Bestands Bebauungen aufzuheben~~. Die künftige bauplanungsrechtliche Beurteilung richtet sich gem. § 34 BauGB.

Nach Aufhebung des Bebauungsplanes wird das ehemalige Plangebiet dem unbeplanten Innenbereich im Sinne des § 34 BauGB zugeordnet.

Der Beschluss wird hiermit gemäß § 2 (1) BauGB öffentlich bekannt gemacht.

Vendersheim, den 06.04.2023

Elfriede Schmitt-Sieben, Ortsbürgermeisterin